

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 5/0085/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.10.2018 Verfasser: BA 5	
<b>Neuwahl der/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/in</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.11.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

enfällt

**Erläuterungen:**

Frau Petra Pütmann (SPD) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 29.11.2017 zur 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin gewählt.

Durch schriftliche Erklärung vom 05.10.2018 wird sie mit Wirkung vom 28.11.2018 dieses Amt unter Beibehaltung ihres Mandates niederlegen.

Gem. § 36 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung wählt die Bezirksvertretung aus ihrer Mitte ohne Aussprache den/die Bezirksbürgermeister/in und einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

Hierbei finden die Vorschriften des § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW Anwendung. Scheidet ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in während der Wahlperiode aus, ist der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung neu zu wählen. Hierbei kommen die Vorschriften des § 50 Abs. 2 GO NRW zur Anwendung, wonach die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl erfolgt und die Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Der/die neugewählte Stellvertreter/in wird anschließend entsprechend § 67 Abs. 3 GO NRW vom Bezirksbürgermeister mit einem Hinweis auf die bereits erfolgte Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben in das Amt eingeführt.